

4951 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden

Durch den EU-Beitritt Österreichs sind technische Anpassungen dahin gehend erforderlich, daß an die Stelle der EWR-Organe jene der Europäischen Union treten.

Weiters ist das bisher autonome Zulassungsregime gegenüber Banken aus Drittstaaten mit dem Beitritt Österreichs durch das in der Richtlinie 89/646/EWG vorgegebene EU-weit abgestimmte Drittlandsregime zu ersetzen.

Durch die Änderung des § 76 BWG sowie die Änderungen des Sparkassengesetzes wird hinsichtlich der Auswahl der zu bestellenden Staatskommissäre bei Kreditinstituten im wesentlichen der Rechtszustand nach dem KWG wiederhergestellt.

Die Änderungen des Sparkassengesetzes sind im Zusammenhang mit der Änderung des Bankwesengesetzes in Artikel I verwaltungsökonomisch sinnvoll. Eine Abberufung und Neubestellung der derzeit vom Landeshauptmann bei den Großsparkassen bestellten Staatskommissäre wird dadurch entbehrlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 12 19

Karl Hager
Berichterstatler

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende